

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, Die Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen „Holdenried Reisen GmbH“ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen „Holdenried Reisen GmbH“ über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“),

Reisebedingungen

Nachfolgende Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der „Holdenried Reisen GmbH“, Hans Pfanner Straße 11, 88178 Heimenkirch, Im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

- Für alle Buchungsweg gilt:
 - Grundlage des Angebots von „Holdenried Reisen GmbH“ und der Buchung des Kunden sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen von „Holdenried Reisen GmbH“ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von „Holdenried Reisen GmbH“ vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von „Holdenried Reisen GmbH“ vor, an das „Holdenried Reisen GmbH“ für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit „Holdenried Reisen GmbH“ bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist „Holdenried Reisen GmbH“ die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - Die von „Holdenried Reisen GmbH“ gegebene vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (Gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfomular von „Holdenried Reisen GmbH“ erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsfomulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde „Holdenried Reisen GmbH“ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktagen gebunden.
 - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch „Holdenried Reisen GmbH“ zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird „Holdenried Reisen GmbH“ dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumungen erfolgt.
 - Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedium) gilt für den Vertragsabschluss:
 - Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Anwendung von „Holdenried Reisen GmbH“ erläutert.

- wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf dem Erbringer der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. „Holdenried Reisen GmbH“ hat eine Insolvenzabsicherung bei „R & V Allgemeine Versicherung AG“, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel. +49 (0)6115335859, Fax: +49(0) 6115334500 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen von „Holdenried Reisen GmbH“ verweigert werden.

Liebe Kunden und Freunde von „Holdenried Reisen GmbH“, wir sind stetig bemüht, Sie mit unseren Leistungen zufriedenzustellen. Dies ist nicht nur unser Bestreben, sondern dies betrachten wir als Verpflichtung gegenüber unseren Kunden. Klare rechtliche Verhältnisse sind aber auch notwendige Voraussetzungen und wir bitten Sie, unseren Reisebedingungen und den Inhalten dieses Infoblatts vor Abgabe der Vertragserklärung Ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

- Reiseverlauf/ Leistungen:** Den Reiseverlauf, sowie ungefähre Zeiten der Abreise und Rückkehr entnehmen Sie bitte dem Abfahrtschreiben. Dieses senden wir Ihnen ca. 4-6 Wochen vor Reisebeginn, zusammen mit Ihrer Restzahlungsaufforderung, per Post. Wenn nicht anders angegeben, sind unsere Pauschalreisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.
- Ihre Daten:** Bitte achten Sie darauf, dass die Namen aller Reisenden auf der Reisebestätigung so angegeben sind, wie diese im Personalausweis oder Reisepass stehen. Unvollständige, gekürzte oder falsche Namen können dazu führen, dass die Reise

- Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Soweit der Vertragstext von „Holdenried Reisen GmbH“ im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstexts unterrichtet.
- Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde „Holdenried Reisen GmbH“ den Abschluss der Pauschalreisevertrags verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. „Holdenried Reisen GmbH“ ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen, oder nicht.
- Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von „Holdenried Reisen GmbH“ beim Kunden zu Stande.
- Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmittlung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. „Holdenried Reisen GmbH“ wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- „Holdenried Reisen GmbH“ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedium und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

nicht angetreten werden kann. Entstehende Mehrkosten muss der Reisende selbst übernehmen.

- Einreisebestimmungen:** Für alle unsere Busreisen ist ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Nichtdeutsche – bzw. Nicht-EU-Bürger müssen sich selbst über Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren und sind selbst für deren Einhaltung verantwortlich.
- Ihre Reise:** Sofern nicht anders angegeben, werden alle Reisen in modernen Reisebussen durchgeführt. Diese mieten wir meist über die Firmen Komm Mit Reisen, Sigshofen oder Boll Busreisen, Lindenber, an. Bei nahezu jeder Busreise können im Bus kalte und heiße Getränke und kleinere Speisen erworben werden.
- Betreuung/Reiseleitung:** Alle Busreisen werden von unserem erfahrenen und gut ausgebildeten Fahrpersonal durchgeführt und geleitet. Stadtrundfahrten und Führungen, die in der Leistungsbeschreibung erwähnt sind werden von örtlichen, deutschsprachigen Reiseleitern durchgeführt. Je nach Reiseziel werden unsere Busreisen von Reisebegleitern, die für „Holdenried Reisen GmbH“ Reisen tätig sind, begleitet. Sie sind besonders um Sie bemüht.
- Reisegepäck:** Ihr Reisegepäck bis 25 kg (1 Gepäckstück und 1 Handgepäck) wird kostenlos befördert und kommt mit Ihnen am Urlaubsort an.
- Eintrittsgelder:** Vor Ort anfallende Eintrittsgelder sind – sofern in den Leistungen nicht inklusive – im Reisepreis nicht enthalten.
- Hotels:** Sollte die Unterbringung in den genannten Hotels aus unabwendbaren Gründen nicht möglich sein, so behalten wir uns vor. Sie in einem gleichwertigen oder höherwertigen Hotel unterzubringen. Die Angaben zur Hotelkategorie beziehen sich auf die Landeskategorie. Je nach Land sind unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen.
- Kurtaxe/Bettensteuer:** In vielen Urlaubsorten, besonders in Italien, wurde oder wird eine Kurtaxe/Bettensteuer eingeführt. Auch viele Städte erheben mittlerweile Taxen und Gebühren. Oft ist nicht bekannt, ob, wo und wann diese eingeführt wird oder wie hoch sie zum Reisezeitpunkt sein wird. Wenn im Leistungsteil der Reise nicht anders vermerkt, werden diese Abgaben vor Ort erhoben und müssen vom Ort bezahlt werden.
- Mindestteilnehmer:** Unsere Reisen werden ab 20 Teilnehmern durchgeführt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl wider Erwarten nicht erreicht werde, behalten wir uns vor, die Reise spätestens 21 Tage vor Abreisetermin zu stornieren. Für Ausflüge, welche gegen Aufpreis buchbar sind, gilt eine Mindestbeteiligung von 15 Personen.

2. Bezahlung

- „Holdenried Reisen GmbH“ und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. **Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, jedoch mindestens 50€ pro Person, zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 1 Monat vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.**
- Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl „Holdenried Reisen GmbH“ zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist „Holdenried Reisen GmbH“ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von „Holdenried Reisen GmbH“ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind „Holdenried Reisen GmbH“ vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen
- „Holdenried Reisen GmbH“ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von „Holdenried Reisen GmbH“ gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von „Holdenried Reisen GmbH“ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte „Holdenried Reisen GmbH“ für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. „Holdenried Reisen GmbH“ behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafenabgaben, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern „Holdenried Reisen GmbH“ den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann „Holdenried Reisen GmbH“ den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann „Holdenried Reisen GmbH“ vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. - Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann „Holdenried Reisen GmbH“ vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für „Holdenried Reisen GmbH“ verteuert hat.

4.4. „Holdenried Reisen GmbH“ ist verpflichtet, dem Kunden/ Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für „Holdenried Reisen GmbH“ führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von „Holdenried Reisen GmbH“ zu erstatten. „Holdenried Reisen GmbH“ darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die „Holdenried Reisen GmbH“ tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen.

„Holdenried Reisen GmbH“ hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von „Holdenried Reisen GmbH“ gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von „Holdenried Reisen GmbH“ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber „Holdenried Reisen GmbH“ unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert „Holdenried Reisen GmbH“ den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann „Holdenried Reisen GmbH“ eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschaleise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von „Holdenried Reisen GmbH“ unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. „Holdenried Reisen GmbH“ hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei „Holdenried Reisen GmbH“ wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Busreisen

bis zum 30. Tag vor Abreise:	20%
ab dem 29. Tag vor Reisebeginn:	30%
ab dem 21. Tag vor Reisebeginn:	45%
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn:	60%
ab dem 06. Tag vor Reisebeginn:	75%
bei Nichtantritt:	90%

des Gesamtreisepreises, mind. jedoch € 20,- p. P.

5.2.1. Bei Rücktritt sowie bei Nichtantritt von gebuchten Eintritts-, Konzert-, und Theaterkarten, erfolgt keine Rückerstattung des gezahlten Betrages.

5.2.2. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

5.2.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

5.2.4. Auf den Nichtantritt der Reise werden die Ziff. 5.1.-5.3. entsprechend angewandt.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von „Holdenried Reisen GmbH“ geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. „Holdenried Reisen GmbH“ behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit „Holdenried Reisen GmbH“ nachweist, dass „Holdenried Reisen GmbH“ wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist „Holdenried Reisen GmbH“ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist „Holdenried Reisen GmbH“ infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat „Holdenried Reisen GmbH“ unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von „Holdenried Reisen GmbH“ durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie „Holdenried Reisen GmbH“ 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil „Holdenried Reisen GmbH“ keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann „Holdenried Reisen GmbH“ bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung 25 € pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. „Holdenried Reisen GmbH“ kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von „Holdenried Reisen GmbH“ beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein. b) „Holdenried Reisen GmbH“ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben. c) „Holdenried Reisen GmbH“ ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von „Holdenried Reisen GmbH“ später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. „Holdenried Reisen GmbH“ kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von „Holdenried Reisen GmbH“ nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von „Holdenried Reisen GmbH“ beruht.

8.2. Kündigt „Holdenried Reisen GmbH“, so behält „Holdenried Reisen GmbH“ den Anspruch auf den Reisepreis; „Holdenried Reisen GmbH“ muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die „Holdenried Reisen GmbH“ aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat „Holdenried Reisen GmbH“ oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Abfahrtschreiben) nicht innerhalb der von „Holdenried Reisen GmbH“ mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit „Holdenried Reisen GmbH“ infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von „Holdenried Reisen GmbH“ vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von „Holdenried Reisen GmbH“ vor Ort nicht vorhanden und vertraglich geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an „Holdenried Reisen GmbH“ unter der mitgeteilten Kontaktstelle von „Holdenried Reisen GmbH“ zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von „Holdenried Reisen GmbH“ bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von „Holdenried Reisen GmbH“ ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/ Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 i BGB kündigen, hat er „Holdenried Reisen GmbH“ zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von „Holdenried Reisen GmbH“ verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung

a) „Holdenried Reisen GmbH“ haftet nicht für verlorenes oder beschädigtes Gepäck. In Ausnahmefällen haftet das Busunternehmen, sofern eindeutig bewiesen werden kann, dass dieses für einen Schaden oder Verlust verantwortlich ist.

b) Der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck ist unverzüglich „Holdenried Reisen GmbH“ seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651 i #abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber „Holdenried Reisen GmbH“ gelten zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. „Holdenried Reisen GmbH“ weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass „Holdenried Reisen GmbH“ nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. „Holdenried Reisen GmbH“ weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>, hin.

11.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/reisenden und „Holdenried Reisen GmbH“ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können „Holdenried Reisen GmbH“ ausschließlich an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von „Holdenried Reisen GmbH“ gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von „Holdenried Reisen GmbH“ vereinbart.

Reiseveranstalter/ Sitz der Gesellschaft:

Holdenried Reisen GmbH
Hans-Pfanner-Str. 11
88178 Heimenkirch
Deutschland
Telefon: 08381 92340
Fax: 08381 9234 34
E-Mail: info@holdenried-reisen.com
Geschäftsführer: Günther Holdenried
Prokurist: Werner Konrad
Handelsregister: Amtsgericht Kempten, HRB 9993
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 261337635

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101044386

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Versicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Versicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.11.2019 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Holdenried Reisen GmbH
Hans-Pfanner-Str. 11
88178 Heimenkirch

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

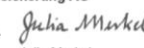
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr Kundengeldabsicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG


Dr. Edgar Martin


Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Heinz-Jürgen Kallerhoff, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334